

Info zu den Anhängerklassen

Wer einen Anhänger mit einem Fahrzeug der Klasse B ziehen möchte, hat mehrere Möglichkeiten.

1. Besitz der Klasse B

Berechtigt zum Fahren eines Fahrzeugs bis zur Gesamtmasse von 3,5 t plus 1 Anhänger von max. 750 kg zGM.

Hat der Anhänger aber mehr als 750 kg zGM, so gilt das nicht mehr. Dann gilt: zGM Zugwagen plus zGM Anhänger max 3,5 t.

2. Besitz der Klasse B 96

Nach Absolvierung einer Fahrerschulung in der Fahrschule, ohne theoretische und praktische Prüfung hat man das Recht erworben, Züge mit max. 4,25 t zGM zu führen, wobei der Anhänger auch mehr als 750 kg zGM haben darf. Das Zugfahrzeug darf 3,5 t nicht überschreiten.

3. Besitz der Klasse BE

Nach praktischer Ausbildung und praktischer Prüfung (keine Theorieprüfung mehr nötig) gilt:

Es darf gefahren werden: Zugwagen bis max. 3,5 t zGM plus alle Anhänger die dieses Fahrzeug ziehen darf. Grenze für den Anhänger ist ebenfalls 3,5 t zGM.

Fahrerschulung für die Klasse B96

Außer einem Theorieteil von 2.5 Zeitstunden, werden auf einem Parkplatz in einer Vierergruppe 3.5 Zeitstunden Fahrübungen (Rangieren, Parken etc.) geübt. Danach muß jeder Teilnehmer eine Stunde im Strassenverkehr mit einem Anhänger fahren.

Eine Theorie oder Praxisprüfung findet nicht statt.

Kosten:

Bei Gemeinsamen Erwerb mit Klasse B , ergeben sich geringere Kosten als bei nachträglichem Erwerb.

	Kl.B +B96	Kl. B96 später
Grundgebühr	entfällt	€ 30.--
Prakt. Übungen in Vierergruppe	€ 50.--	€ 50.--
Prakt. Übungen in Zweiergruppe	€ 100.--	€ 100.--
Fahren im Strassenverkehr	€ 50.--	€ 50.--
Zus. Verwaltungsgebühren staatlich	entfällt	ca. € 60.--

Erwerb Klasse BE

Hier ist eine kpl. Ausbildung inkl. 5 Sonderfahrten (Autobahn, Landstrasse, Nachtfahrt) sowie eine praktische Prüfung (keine Theorieprüfung) notwendig.

Die Kosten hierfür finden Sie unter Preise u. Infos auf dieser homepage.